NOZ 20.9.11

„Warum hast du das getan?“

Zwölf Jahre Haft wegen Kindstötung

Von Jann Weber

OSNABRÜCK. Der Mutter des toten Säuglings liefen die Tränen über das Gesicht. Bevor sie den Gerichtssaal verließ, schrie sie ihren Ehemann mit erstickter Stimme an: „Warum hast du das getan!?“ Kurz vorher hatte das Landgericht Osnabrück den 35 Jahre alten Mann wegen Totschlags zu einer zwölf Jahre langen Freiheitsstrafe verurteilt. Im Februar hatte er seinen knapp vier Monate alten Sohn Alejandro zu Tode geschüttelt.

Es war Ossensamstag, 18. Februar, als seine Frau unten im Geschäft arbeitete. Einige Stockwerke höher in dem Haus am Rande der Osnabrücker Altstadt waren der 35-jährige Vater und sein kaum vier Monate alter Sohn alleine. Der Vorsitzende Richter sprach von einem spontanen Tatentschluss mit Tötungsvorsatz.

Das Gericht fügte die Beweise und Ergebnisse von Gutachtern zu einem Ablauf zusammen: Danach umklammerte der Mann mit seinen Händen die Brust seines Kindes so fest, dass es an einer Rippe unter der Haut zu bluten begann. Dann schüttelte er Alejandro und ließ dessen Kopf pendeln. Dabei wurde die Halswirbelsäule überstreckt. Es kam zu Blutungen im Gehirn und in der Netzhaut, die sich dann von den Augen ablöste. Während eine Querschnittslähmung einsetzte, schwoll das Gehirn des Jungen auf das Doppelte an. Der Vorsitzende Richter sprach von einem „exorbitanten Maß an Gewalt“ und einer „Überschreitung höchster Hemmschwellen“.

Offenbar legte der 35-Jährige seinen sterbenden Sohn gleich nach der Tat in einen Kinderwagen und schob ihn darin durch die Fußgängerzone – unentschlossen oder auf dem Weg zum Kinderkrankenhaus? Darauf wusste auch das Gericht keine Antwort, stellte jedoch fest, dass der Angeklagte weder einen Notarzt gerufen noch seine Frau verständigt hatte.

Einem Wachdienst fiel der Mann mit dem Kinderwagen auf, als der vor einem Geschäft verharrte. Die Mitarbeiter sprachen ihn an – und er antwortete, sein Kind reagiere oder atme nicht mehr. Einer der Mitarbeiter informierte einen Polizisten, der den 35-Jährigen in der Johannisstraße mit lauter Stimme dazu brachte, dass er mit dem Kind in den Streifenwagen stieg und sich ins Krankenhaus bringen ließ. Zwar konnten die Ärzte den Jungen reanimieren, aber vor dem Hirntod konnten sie ihn nicht mehr retten.

Es bleibt die Frage nach dem Warum. Auch ein Psychiater konnte dem Gericht keine Antwort geben. Zu verschlossen sei der 35-Jährige gewesen. Nur so viel: Er leide unter einer paranoiden Persönlichkeitsstörung, die ihn jedoch nicht in seiner Schuldfähigkeit einschränke. Es sei möglich, dass der Angeklagte sein Kind habe misshandeln wollen, um später über dessen Leiden im Mittelpunkt zu stehen – wie beim sogenannten Münchhausen-Stellvertreter-Syndrom. Doch über Hintergründe schwieg der Angeklagte ebenso wie auf die verzweifelte Frage seiner Frau. Still und mit starrer Miene ließ er sich abführen.

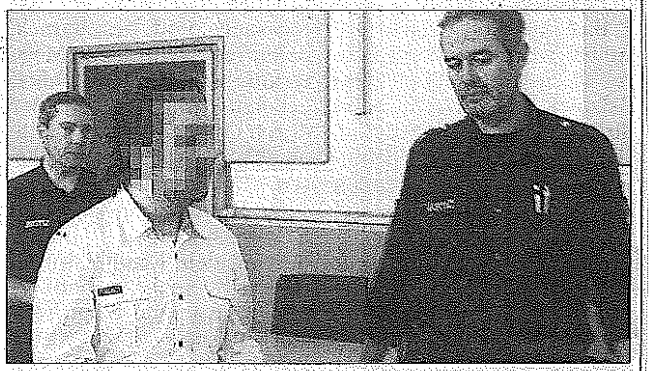

Kurz vor der Urteilsverkündung: Justizbeamte bringen den Angeklagten in den Gerichtssaal. Foto: Elvira Parton